



Fragebogen

Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Vernehmlassung vom 30. April 2025 bis zum 20. August 2025

Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Kaufmännischer Verband Schweiz
Reitergasse 9 • Postfach • CH-8021 Zürich

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

Dr. Ursula Häfliger, ursula.haefliger@kfmv.ch, Tel: +41 44 283 45 78

Genehmigung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

1. Stimmen Sie der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu?

Ja

Nein

Kommentare:

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt die Ratifizierung vollumfänglich. Das Übereinkommen stellt einen wichtigen Schritt im Schutz von Arbeitnehmenden gegenüber Gewalt, Belästigung und Diskriminierung dar – insbesondere im Hinblick auf geschlechtsspezifische Übergriffe und Mobbing am Arbeitsplatz. Die Schweiz setzt damit ein internationales Zeichen für Würde, Gleichstellung und Prävention.

2. Wenn Sie der Ratifizierung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?

3. Das Übereinkommen schützt Angestellte umfassend – auch in atypischen Arbeitsverhältnissen, während Praktika oder im Bewerbungsprozess.

4. Es ergänzt bestehende Normen sinnvoll und ist mit dem schweizerischen Recht vereinbar.

5. Es stärkt die Position der Schweiz als verlässliche Partnerin im Engagement für menschenwürdige Arbeit und Gleichstellung.



6. Es fördert die betriebliche Prävention und schafft klare Standards gegen Machtmissbrauch in der Arbeitswelt.

7. Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?

Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.

8. Haben Sie noch weitere Anmerkungen:

Das Übereinkommen bietet GAV-Parteien eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung spezifischer Schutzregelungen. Es stärkt damit auch die Sozialpartnerschaft in der Schweiz.